Frage mit einem Male abgestimmt, oder auch eine zweite Frage über die Bahn unter 5. daneben vorbehalten werden.

Secretair Abg. D. Schröder: Dagegen müßte ich mich erklären, denn natürlich hat die Art und Weise, wie über Punct 5. abgestimmt wird, bei vielen Kammermitgliedern und auch bei mir bedeutenden Einfluß auf die Abstimmung bei den übrigen Puncten. Ich kann also nicht wünschen, daß erst über das Ganze abgestimmt und die Fragstellung über Punct 5. noch vorbehalten werde, sondern es muß umgekehrt erst über Punct 5. und dann über den übrigen Theil des Deputationsgutachtens abgestimmt werden.

Abg. Oberländer: In Bezug auf die erzgebirgische Eisenbahn läßt sich allerdings eine allgemeine Frage denken, wodurch alle Interessen vereinigt würden; wenn nämlich die Frage bei Punct 3., ob das Expropriationsrecht auf der Linie Zwickau-Chemnitz aufgehoben werden solle, von der Kammer verneint würde, dann könnte die allgemeine Frage gestellt werden: ob die Kammer einverstanden sei, daß die Staatsregierung ersucht werde, eine Binnenbahn zwischen der leipzig-hofer und dresden-leipziger Bahn in der Maße in das vaterländische Eisenbahnsystem aufzunehmen, daß Chemnitz den Mittelpunct bilde, übrigens aber die Direction dieser erzgebirgischen Eisenbahn nur so bezeichnet werde, daß möglichst alle Theile dieses Landestheiles dadurch betroffen würden. Wenn dann der nächsten Ständeversammlung die Erörterungen über diese Linie vorgelegt würden, wäre noch jedweder Beschluß über die Direction von Chemnitz zur Elbe völlig frei.

Präsident D. Haase: Das wäre ganz gegen den gewöhnlichen Gang der Verhandlung. Es kann sich nur jetzt handeln über die Art und Weise der Fragstellung über Punct 1., und nur darüber könnte noch eine zweite Frage entstehen in Bezug auf den Antrag des Abg. Nahlenbeck, ob dieser Antrag vorbehalten bleibe, bis man auf Punct 3. kommt. Vor jetzt scheint es nur darüber noch sich zu handeln, ob, wenn nicht über den ganzen ersten Punct mit einem Male abgestimmt würde, vor dieser Abstimmung die Bahn 5. herauszuheben, so daß bei dieser zuerst über das Deputationsgutachten, und, wenn dieses abgeworfen würde, über das Separatvotum des Abg. Sachße abgestimmt werde.

Abg. Sachße: Was ich zu äußern hatte, ist zum Theil durch die verschiedenen Widerlegungen und Vorschläge entbehrlich geworden, so daß ich nur über das System selbst noch etwas zu erwähnen habe. Man nennt System ganz uneigentlich die verschiedenen Bahnen, die man in Vorschlag bringt. In Hinsicht auf das Ausland ist ein System allerdings vorhanden, denn man hat einen Zweck vor Augen bei dem Vorschlage der Deputation, nämlich das Ausland mit Sachsen und Sachsen mit dem Auslande zu verbinden. Was die Binnenbahnen betrifft, so habe ich jedoch gezeigt, daß das System ein Loch hat ohne Gleichen, denn es ist kein System zu nennen, wenn der größte Theil des Landes ausgeschlossen wird, wenn man eine Bahn eine gebirgische nennt, die nur ein Paar Stunden weit durch das Gebirge geht. Uebrigens erkläre ich mich damit einverstanden, daß das Deputationsgutachten bei der Abstimmung vorausgehe und, erst wenn es abgeworfen wird, mein Separatvotum zur Abstimmung komme. So bin ich mit vielen anderen Mitgliedern außer dem Falle, gegen unsere Ueberzeugung zu stimmen.

Abg. Klien: Ich wollte mich nur für den Antrag des Abg. Todt aussprechen. Wir haben bis jetzt von einem System gesprochen, und man könnte eher zweie annehmen, eines dem Auslande gegenüber, und das andere für das Inland. In diesem Sinne würden sich auch beide Fragen trennen lassen; wir würden über die Puncte 1., 2., 3. und 4. zusammen abstimmen, dann würden wir 5. und dann 6. zu nehmen haben, was sich gut vertragen ließe. Und insoweit bin ich mit dem Abg. von Thielau einverstanden, wenn er glaubt, es würden die Puncte 1., 2., 3. keinen Einfluß auf 5. haben.

Präsident D. Haase: Es kommt dieß in der Hauptsache auf meinen ersten Vorschlag hinaus; es wird bei 1., 2., 3. und 4. Niemand Nein sagen, sondern Ja. Ist dieses Ja zu 1., 2., 3. und 4. von der Kammer ausgesprochen, so kommen wir nothwendig und ganz nach der gewöhnlichen Ordnung an die Bahn unter 5. und dann auf Punct 6.

Abg. D. von Mayer: Mit dem letzten Vorschlage könnte ich mich nicht einverstehen, da einzelne Abstimmungen leicht einen andern Erfolg haben könnten, als man wünscht. Ich muß aber noch einmal darauf zurückkommen, was der Abg. von Thielau vorschlug. Ich kann nämlich nicht zugeben, daß derselbe etwas Neues gebracht habe und der Vorschlag daher nicht mehr an der Zeit gewesen sei. Denn es ist sein Vorschlag nur eine allgemeinere Formel, welche die gemeinschaftlichen Elemente ebenso wohl des Deputationsgutachtens als die des Separatvotums enthält. Beide liegen der Kammer vor, und es wird ihr also nichts Neues geboten, sondern nur das Gemeinschaftliche beider Anträge in einer allgemeinen Formel zusammengefaßt, voraus zur Abstimmung gebracht, während das Unterscheidende zwischen dem Majoritäts- und Minoritätsgutachten einer zweiten Fragstellung vorbehalten bleibt. Nun sind ohne Zweifel schon mehrmals solche Fälle dagewesen, wo man z. B. bei Zahlendifferenzen die Zahlen ganz weggelassen hat, ungeachtet kein Deputationsgutachten darauf lautete. Man hat unter Andern mehrmals schon die Frage darauf gestellt: will die Kammer für eine Vergütung durch einen gewissen Procentabzug oder für eine Bezahlung überhaupt sich aussprechen? worauf dann in den nachfolgenden Abstimmungen über die einzelnen Anträge entschieden worden ist. Auf ähnliche Weise wäre es hier möglich, daß man den Antrag des Abg. von Thielau als allgemeine Abstimmungsfrage vornähme, denn was ist eine Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz, der Elbe und der leipziger Eisenbahn anders, als wenn man sagte: eine Eisenbahn von Chemnitz entweder nach Dresden oder nach Riesa? Wäre das Deputationsgutachten gleich auf diese Weise alternativ aufgenommen worden, so wäre

SLUB
Wir führen Wissen.